

## Steuerentlastungen im Rahmen des Spitzenausgleichs für KMU

- Anforderungen nunmehr in der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) endgültig definiert
- „Alternatives System“ zur Verbesserung der Energieeffizienz für KMU ohne Änderungen zugelassen
- Aktive Umsetzung in den Unternehmen noch in 2013 unerlässlich
- Pflicht zur Benennung einer verantwortlichen Person (auch unternehmensextern) zum Energiebeauftragten

Der Entwurf der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) wurde am 31.07.2013 durch das Bundeskabinett verabschiedet und ist am 05.08.2013 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Änderungen haben sich ausschließlich für die Nachweisführung in der Einführungsphase ergeben. Diese beziehen sich auf die Energiemanagementsysteme nach ISO 50001 und EMAS, die Nachweisführung beim alternativen System ist hiervon nicht betroffen.

Der Nachweis über ein Energiemanagement-, Umweltmanagement- oder alternatives System zur Verbesserung der Energieeffizienz ist durch ein vom Hauptzollamt vorgefertigtes Formular zu testieren. Der Antrag auf Entlastung der Strom- bzw. Energiesteuer ist ebenfalls, wie schon zuvor, vom Unternehmen beim Hauptzollamt zu stellen.

Die vier verschiedenen Möglichkeiten zur Nachweisführung haben wir bereits im Sondernewsletter vom 17. Juni 2013 dargestellt.

### **Für die Einführung des alternativen Systems gem. SpaEfV Anlage 2 gilt:**

**Im Jahr 2013** sind als Mindestanforderung im ersten Schritt die im Unternehmen eingesetzten Energieträger zu erfassen und zu analysieren. Hierzu gehören die Bestandsaufnahme der Energieströme und Energieträger, sowie die Ermittlung wichtiger Kenngrößen.

**Im Jahr 2014** sind als weitere Mindestanforderung im nächsten Schritt zusätzlich die im Unternehmen eingesetzten maschinellen Anlagen energetisch zu erfassen und zu analysieren. Hierzu gehören die Ermittlung von Verbrauchsdaten von einzelnen Maschinen und Anlagekomponenten, sowie deren Dokumentation.

**Ab dem Jahr 2015** sind zusätzlich die möglichen Einsparpotenziale zu ermitteln und ökonomisch im Vergleich zu den gängigen Investitionen zu bewerten.

\*\*\*\*\*

**LOGICYCLE setzt die Anforderungen der Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV) gerne gemeinsam mit Ihnen um.**

### Expertise

- Zertifizierter Energieeffizienzberater für KMU (Ingenieurakademie Nord)
- Zertifizierter Energieeffizienzbeauftragter (PersCert TÜV)
- Eingetragener Berater in der KfW-Beraterdatenbank (dadurch Zuschuss)
- Zahlreiche Energieberatungen in der Getränkebranche

### **Mehr Informationen:**

Alfred Peuker  
Techn. Management/EE-Berater  
LOGICYCLE GmbH

